

**Datenschutzerklärung
für
Klientenverwaltung und Honorarabrechnung**

der

TEAM4PFLEGE GmbH

(im Folgenden kurz: TEAM-PFLEGE)

1. Beschreibung der Datenverarbeitung

Verantwortlicher iSd DSGVO ist die Team4Pflege GmbH, Kaiser-Josef-Platz 33, 4600 Wels. Der Verantwortliche erstellt hiermit eine Datenschutzerklärung für die Datenverarbeitung „**Klientenverwaltung und Honorarabrechnung**“ (dies umfasst die im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten genannten Datenanwendungen: Klientenakte, Abrechnung (sowohl Krankenkasse / Privat), Befundanforderung / Befundübermittlung und medizinisch/pflegerische Informationsweitergabe/Dokumentation) in der TEAM4PFLEGE GmbH (zur besseren Lesbarkeit im Folgenden kurz: **Ordination**).

1.1. Beschreibung: Klientenverwaltung und Honorarabrechnung

Klientenverwaltung und Honorarabrechnung beim Verantwortlichen umfasst die Abwicklung und Organisation der Behandlung, Führung von Klientenkarteien zur Dokumentation gemäß § 5 GuKG 1997, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie z.B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.

Gemäß § 36 GuKG umfasst die freiberufliche Ausübung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege:

1. Die freiberufliche Ausübung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege hat persönlich und unmittelbar zu erfolgen, allenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Angehörigen von Gesundheitsberufen. Zur Unterstützung bei der Ausübung dieser beruflichen Tätigkeiten können Angehörige der Pflegeassistentenberufe herangezogen werden
2. Im Rahmen der freiberuflichen Berufsausübung haben Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege die zur Betreuung übernommen Menschen oder die zu ihrer gesetzlichen oder bevollmächtigten Vertretung befugten Personen insbesondere:
 1. Die Pflegediagnose,
 2. Den geplanten Ablauf der Betreuung und Pflege,

3. Die Kosten der Betreuung und Pflege
4. Den beruflichen Versicherungsschutz zu informieren

Im Rahmen der Aufklärung der Kosten der Betreuung und Pflege ist insbesondere auch darüber zu informieren, welche Betreuungskosten von dem entsprechenden inländischen Träger der Sozialversicherung, der Krankenfürsorge oder einem sonstigen Kostenträger voraussichtlich übernommen werden und welche von dem betroffenen Patienten/Klienten zu tragen sind. Dabei ist sicherzustellen, dass in jedem Fall die der betreuten Person in Rechnung gestellten Person nach objektiven, nicht diskriminierenden Kriterien berechnet werden.

3. Nach erbrachter Leistung hat der/die Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, sofern die Leistung nicht direkt mit einem inländischen Träger der Sozialversicherung oder der Krankenfürsorge oder mit einem sonstigen Kostenträger verrechnet wird, eine klare Rechnung über diese auszustellen, die den Anforderungen für eine steuerlich Geltendmachung und Erstattung genügt.

1.2. Verarbeitete Daten

Im Rahmen der freiberuflichen Tätigkeit des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege werden von den Klienten folgende personenbezogene Daten (zur besseren Lesbarkeit im Folgenden kurz: „Daten“) – unterteilt in Kategorien von betroffenen Personen – erhoben:

1.2.1. Klienten

- Name
- Anschrift
- Geburtsdatum/Geburtsort
- SVNR
- Patientenummer
- Sozialversicherungsträger
- Daten sonstiger Kostenträger
- Datum der Behandlung
- Name des Behandlers/Betreuers aus dem Team des Verantwortlichen
- Daten zur Verwaltung von Terminen und Wartelisten
- Medizinischer Zustand der Person bei Übernahme der Beratung oder Behandlung
- Besondere Risikofaktoren, z.B. Allergien, tätigkeitsbedingte Einflüsse..

- Daten zu Impfungen
- Vorgeschichte der Erkrankung und dazugehörige Befunde
- Zusätzliche Daten zu meldepflichtigen Krankheiten (Inhalt der vorgeschriebenen Meldeformulare)
- Pflegedokumentation und Evaluierung dieser zu Behandlungsbeginn und bei Beendigung
- Information an Klienten
- Daten von/zur Zuweisung von/an Ärzte/Ärztinnen
- Art und Umfang der beratenden, diagnostischen oder therapeutischen Leistungen
- Verordnungen lt. GuKG (wie Verbandsmaterial, Heilbehelfe usw)
- Daten zur Abrechnung von Honoraren
- Name und Erreichbarkeit von gewählten, gerichtlich bestellten oder gesetzlichen Vertretern.

1.2.2. **Mitarbeiter**

Von den Mitarbeitern des Verantwortlichen werden im Rahmen der Verarbeitung der Klientendaten und der Honorarabrechnung ebenfalls Daten verarbeitet, jedoch keine besondere Kategorie personenbezogener Daten. Daher hat die Verarbeitung für die Datenschutz-Folgenabschätzung keine Relevanz, weshalb darauf nicht genauer eingegangen wird.

1.2.3. **Datentyp**

Festgehalten wird, dass es sich bei den verarbeiteten Daten um besondere Kategorien persönlicher Daten iSd. Art. 9 GSDVO handelt (Gesundheitsdaten). Die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten ist aufgrund der Unternehmensgröße sowie Anzahl an Patienten derzeit nicht notwendig.

1.3. **Schritte und Akteure der Verarbeitung**

1.3.1. **Terminvereinbarung:**

Der Verantwortliche verarbeitet die Daten im Rahmen der Terminvereinbarung wie folgt:

Sämtliche Mitarbeiter der Team-Pflege führen eine Terminvereinbarung durch.

Die Termine werden physisch/elektronisch erhoben und verarbeitet.

Die Daten werden elektronisch gespeichert.

1.3.2. Klientenadministration

Der Verantwortliche verarbeitet die Daten im Rahmen der der Patientenadministration wie folgt:

Sämtliche Mitarbeiter der Team-Pflege sind mit der Klientenadministration betraut. Die Klientenadministration erfolgt physisch und elektronisch. Die Datenverarbeitung wird elektronisch gespeichert.

1.3.3. Klientendokumentation

Der Verantwortliche verarbeitet die Daten im Rahmen der Patientendokumentation wie folgt:

Sämtliche Mitarbeiter der Team-Pflege führen die Dokumentation durch, evaluieren und archivieren diese. Die Dokumentation wird anhand der gesetzlichen Grundlage des GuKG erfasst.

Die Dokumentation wird handschriftlich und elektronisch mittels dafür bestimmter Software verarbeitet.

Die Datenspeicherung erfolgt elektronisch.

Die Dokumentation erfolgt bei der Berufsausübung ambulant in der eigenen Ordination, sowie mobil bei den Hausbesuchen der Klienten.

Die für die Berufsausübung notwendige Tätigkeit/Behandlung ist im GuKG geregelt.

1.3.4. Honorarabrechnung

Der Verantwortliche verarbeitet die Daten im Rahmen der Honorarabrechnung wie folgt:

Sämtliche Mitarbeiter der Team-Pflege sind für die Honorarabrechnung betraut.

Die Honorarabrechnung erfolgt physisch und elektronisch.

Die Erstellung des Honorarnote wird mittels eigener Software, Registrierkasse und Bankomat, Überweisung durchgeführt.

Die Daten werden elektronisch gespeichert.

1.3.5. Datenspeicherung & Datensicherung

Der Verantwortliche speichert die Daten auf folgenden Server:

Die Datenspeicherung und Datensicherung wird wie folgt durchgeführt:

Fa. Carenamics
Alsergrund AT,
Porzellangasse 39/5,
1090 Wien

Fa. Pocketbill
Karajangasse 7 Top 1
1200 Wien

Die Datenspeicherung und Datensicherung erfolgt Cloudbasiert und wird auf Servern

Innerhalb der EU gesichert.

1.3.6. Auftragsverarbeiter

Der Verantwortliche setzt die in dem vom Verantwortlichen geführten Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten genannten Auftragsverarbeiter ein.

1.3.7. Datenübermittlung

Der Verantwortliche übermittelt personenbezogene Daten an die im vom Verantwortlichen geführten Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten genannten Empfänger.

1.3.8. Vernichtung

Der Verantwortliche vernichtet die Daten sobald diese für die Zwecke, für die er sie erhoben hat, nicht mehr notwendig sind wie folgt:

Die Daten werden elektronisch und physisch gelöscht.

1.4. Zweck der Verarbeitung

Der Verantwortliche verarbeitet die Daten für den Zweck der Erfüllung der in Punkt 1.2 genannten berufsrechtlichen Verpflichtungen im Rahmen der „Klientenverwaltung und Honorarabrechnung“ sowie zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen (Behandlungsvertrag) .

Dies umfasst die Organisation (Terminvereinbarung und Patientenadministration) und Abwicklung der Behandlung (Kommunikation mit vor- oder nachbehandeln Ärzten oder Gesundheitsdienstleistern) sowie zur weiteren Kostenabrechnung mit den dem jeweiligen Kostenträger verarbeitet. Die Abrechnung erfolgt entweder gegenüber dem Klienten selbst oder gegenüber einem Sozialversicherungsträger, einer privaten Versicherung.

Darüber hinaus werden die Daten zur Erfüllung gesetzlicher Dokumentationspflichten verarbeitet.

1.5. Interesse an der Erhebung

Gemäß § 5 GuKG 1997 ist der freiberuflich gehobene Gesundheits- und Krankenpflegedienst verpflichtet, jeden von ihm in Beratung oder Behandlung übernommenen Gesunden und Kranken ohne Unterschied der Person gewissenhaft zu betreuen. Eine umfassende und gewissenhafte Betreuung verlangt auch die Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

Das Interesse des Verantwortlichen an der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ergibt sich insbesondere aus der gesetzlichen Pflicht zur Verarbeitung gemäß § 5 GuKG , sowie aus dem Behandlungsvertrag, etwaigen gesamtvertraglichen Vereinbarungen sowie weiteren gesetzlichen Grundlagen (etwa Epidemiegesetz) im Gesundheitswesen.

1.6. Speicherdauer

Gemäß GuGK sind Aufzeichnungen über jede zur Beratung oder Behandlung übernommene Person **mindestens** zehn Jahre aufzubewahren. Konkret werden die Aufzeichnungen für 30 Jahre nach Leistungserbringung aufbewahrt, da der Verantwortliche bis zum Ablauf der langen Verjährungsfrist gemäß § 1489 ABGB mit Schadenersatzansprüchen von Betroffenen konfrontiert werden kann. Der Grund für diese Speicherdauer ist die Verteidigung von Schadenersatzansprüchen, welche sich aus der Leistungserbringung ergeben. Darüber hinaus können Gesundheitsdaten für den Betroffenen oder die Hinterbliebenen in einem Zeitraum von 30 Jahren von Relevanz sein, sodass die lange Speicherdauer auch dem Interesse der Betroffenen ist.